



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 16.07.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passsstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist



die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spiellei- tende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Ent- scheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Ver- handlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation mel- det der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet wer- den. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet wer- den und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründe- ten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entschei- det dann der KJA.



Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Stand: 07.08.2025

Regelung des Spielbetriebs

A- / B- und C-Junioren

Alle gemeldeten ersten Mannschaften sowie zweiten Mannschaften von Vereinen, die überkreislich spielen, spielen in einer Qualifikationsrunde eine einfache Vorrunde, vorausgesetzt die sportliche Teilnahme ist gegeben. Sollten die erste und zweite Mannschaft eines Vereins überkreislich spielen, dürfte auch die dritte Mannschaft, sofern vorhanden, an der Qualifikationsrunde teilnehmen. Werden ausreichend zweite, dritte, usw. Mannschaften gemeldet, so werden diese in Kreisklassengruppen ihren Gruppensieger ausspielen. Sollten für das Spieljahr 2025/2026 in einer Altersklasse weniger als zehn zweite, dritte, usw. Mannschaften gemeldet werden, so werden auch diese Mannschaften in die Qualifikationsgruppen eingeteilt, jedoch ohne Aufstiegsberechtigung. Gleiches gilt für Mannschaften, die die Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse verpasst haben. Diese sind darüber hinaus automatisch für die Kreisleistungsklasse qualifiziert.

Sollten Vereine ihre gemeldeten Mannschaften als zu schwach für die Qualifikationsrunde beurteilen, können diese Mannschaften nach Meldung an den KJA in die Kreisklassengruppen (soweit vorhanden) eingeteilt werden. Hierüber entscheidet der KJA im Einzelfall unanfechtbar.

Die Gruppeneinteilung, sowohl für die Qualifikationsrunde sowie für die Einteilung in die späteren Spielklassen, richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

Für die Qualifikationsgruppen wird eine Setzliste erstellt, die sich an den Ergebnissen des vorherigen Spieljahrs orientiert.

Die Abschlusstabellen der Qualifikationsgruppen sind Grundlage für die Neueinteilung der Kreisleistungsklasse sowie der ersten ggf. ersten beiden Kreisklassen.

In einer Spielrunde mit Hin- und Rückrunde werden die jeweiligen Meister ausgespielt. Dies ist in der Leistungsklasse maßgeblich für die Qualifikation zur Grenzlandleistungsklasse (künftig Zwischenligen). Die Meister der Kreisklasse(n) sind in der Folgesaison für die jeweilige Qualirunde gesetzt.

Nicht zur Qualifikation zur Kreisleistungsklasse melden können:

1. Die Absteiger der Leistungsklasse, der abgelaufenen Saison, die die Saison 2025/26 nicht bis zum Ende gespielt haben.
2. Vereine, deren Mannschaft in der abgelaufenen Saison, in der betreffenden Altersklasse, zurückgezogen wurde
3. Vereine, die in der zurückliegenden Saison in eines oder mehrere der letzten 3 Spielen nicht angetreten sind.
4. Siehe zurückziehen von Mannschaften 2.2



D-Junioren

Qualifikation zur Leistungsklasse

Am Ende der Saison 2025/26 findet für die D-Junioren eine Qualifikationsrunde statt, die die Zugehörigkeit zur Kreisleistungsklasse regelt. Sind weniger qualifizierte und für die Qualifikation gemeldete Vereine, als Plätze in der Leistungsklasse vorhanden, entscheidet der KJA individuell über die Zusammensetzung, wobei für die Vorgehensweise möglichst sportliche Gesichtspunkte entscheidend sein sollten. Diese Maßnahme ist für alle Vereine bindend und bedarf keiner besonderen Erklärung durch die spielleitende Stelle.

Jeder Verein kann eine Mannschaft für die Qualifikation melden, auch die Absteiger der Kreisleistungsklasse, wenn die Mannschaften die Saison 2025/26 regulär beendet hat. Die Absteiger werden bei der Auslosung nicht gesetzt, kommen somit in den Topf der gemeldeten Mannschaften die in der Saison 2025/26 nicht Platz 5-10 (14er Gruppe Platz 5-12) erreicht haben.

Gemeldete Mannschaften verpflichten sich bei Qualifikation in der Saison 2026/27 in der Leistungsklasse zu spielen.

Ein Nichtantritt zu den Qualifikationsspielen geht mit der Abgabe an das zuständige Rechtsorgan wegen grob unsportlichen Verhaltens einher.

Spielberechtigt sind Spieler unter folgenden Voraussetzungen:

1. Eine gültige Spielberechtigung für den Verein muss vorliegen.
2. Der Spieler muss in der kommenden Saison der entsprechenden Altersklasse angehören. (neue Mannschaften)
3. Der Spieler darf sich nicht in einer Warte- und/oder Sperrfrist befinden.

Die Zugehörigkeit zur Kreisleistungsklasse:

Platz 1 bis 4

Die entsprechend platzierten Vereine aus der abgelaufenen Saison.

Eine schriftliche Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2026/2027 weiter in der Kreisleistungsklasse spielt, hat unmittelbar nach Ende der Saison 2025/2026, aber vor Beginn der Qualifikation zu erfolgen. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2026/2027 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächstqualifizierte Mannschaft auf.

Platz 5 und 6, ggf. weitere (je nach Anzahl vorhandener Gruppen)

Meister, bzw. die Ersten oder zwei, der Kreisklassen aus der abgelaufenen Saison.

Auch hier ist eine schriftliche Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2026/2027 in der Kreisleistungsklasse spielt, unmittelbar nach Ende der Saison 2025/2026 aber vor Beginn der Qualifikation erforderlich. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2026/2027 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächstqualifizierte Mannschaft auf.



Verbleibende Plätze bis 12 (gegebenenfalls bis 14)

Die Gruppenersten der Qualifikationsrunde.

Weitere Plätze werden durch die Zweit- und/oder Drittplatzierten, ggf. durch Entscheidungsspiele, besetzt. Siehe Richtlinien vor Beginn der Qualifikationsspiele.

Tabellenstand in den einzelnen Qualifikationsgruppen:

1. Tabelle nach Punkten und Torverhältnis (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt) ermittelt. Beim Torverhältnis entscheidet zuerst die höhere Tordifferenz zwischen geschossenen und erhaltenen Toren und danach höhere Zahl der geschossenen Tore.
2. Bei Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich.
3. Sollten mehrere Mannschaften Punktgleich sein, wird eine Tabelle aus den Spielen der Punktgleichen Mannschaften gebildet mit Torverhältnis.
4. Ergibt sich keine Reihenfolge wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Sollte dies auf mehreren Mannschaften zutreffen wird ein Turnier in Kurzform durchgeführt.
5. Sollte eine Mannschaft die Qualifikationsspiele nicht alle ausführen, (Mannschaft tritt nicht mehr an) werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet

Schiedsrichter

Vor jedem Spiel muss eine Online Passkontrolle durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter, im Beisein von Vereinsvertretern der spielenden Mannschaften durchgeführt werden. Die jeweiligen Trainer haben hierfür ein geeignetes Medium bereit zu stellen.

Mannschaften, die sich nicht für die Kreisleistungsklasse qualifizieren, spielen in den entsprechend eingeteilten Kreisklassen in einer normalen Spielrunde mit Hin- und Rückrunde die jeweiligen Meister aus.

Kreisleistungsklasse

1. Runde - Hinrunde (Herbst bis Dezember 2025)

letzter möglicher Spieltag: Sa. 06.12.2025

Spieltage: nur Hinrunde

Sollten bis zum 06.12.2025 nicht alle Spiele ausgetragen worden sein, wird für die Abschlusstabelle die Quotientenregelung angewendet. Dies wird nur angewendet um den/die Teilnehmer zur Niederrheinspielrunde zu ermitteln. Sollten Spiele wegen Unspielbarkeit des Platzes nicht ausgetragen werden können, kann die spielleitende Stelle die Spiele nach beenden der Hinrunde am 07.12.2025 auf neutralem Platz festlegen, wobei der Spieltag nicht auf einen Samstag liegen muss. Sollte bei den Spielen, ein Verein nicht antreten wird das Spiel als verloren gewertet, mit OG und 2:0 für den Gegner.



Nach Abschluss der 1. Runde meldet der KJA die Mannschaft/en, die an der Niederrhein-Spielrunde teilnehmen. Das können die bestplatzierten Mannschaften sein, müssen es aber nicht, wenn z.B. der Erste verzichtet. Reihenfolge der Mannschaftsmeldung 1. bis 4. Platz der Hinrunde; gegebenenfalls wird die Tabelle berechnet, falls nicht alle Spiele bis zum 07.12.2024 ausgetragen werden konnten. Die Anzahl der Mannschaften die der Kreis Moers melden kann, richtet sich nach den D-Junioren Mannschaftsmeldungen in den FVN-Kreisen. Die Vereine werden über die Anzahl der Vereine, die der Kreis Moers melden darf, sofort nach Bekanntgabe informiert.

2. Runde Rückrunde auf Kreisebene (Januar 2026 bis Mai 2026)

Austragung mit den restlichen 12 Mannschaften, wird nach dem normalen Rückrundenspielplan gespielt, ohne die Mannschaft/en die in der Niederrheinspielrunde spielen, erfolgen. Diese Mannschaft/en werden - mit Ergebnissen - aus dem Spielplan der Hinrunde gestrichen.

Verbleib in der D-Junioren Leistungsklasse Saison 2025/26:

Nach Ende der Saison 2025/26 kommen die Mannschaft/en aus der Niederrheinspielrunde wieder in den Kreis zurück und spielen in der Saison 2026/27 wieder in der Leistungsklasse. Die Plätze 1-4 der Saison 2025/26 verbleiben in der Leistungsklasse für die Saison 2026/27. Der Meister der Kreisklasse 1 steigt ebenfalls in die Leistungsklasse auf. Alle weiteren Plätze werden nach den Richtlinien der Qualifikation zur Teilnahme an den Leistungsklassen vergeben.

Linienrichter bei den D-Junioren:

In allen Spielklassen sind auf Weisung des Schiedsrichters oder Spielleiters nichtneutrale Schiedsrichterassistenten vom Heim- und Gastverein zu stellen. In dem Fall ist es verpflichtend, diese als Linienrichter im Spielbericht einzutragen - anderenfalls wird der Verein in Ordnungsgeld genommen. Die Verantwortung der Eintragung obliegt allein den Vereinen. Der Linienrichter hat nur anzuzeigen, wenn der Ball die Außenlinie überstritten hat. Abseits und welche Mannschaft Einwurf hat, entscheidet der Schiedsrichter oder Spielleiter und nicht der Linienrichter.

Die Richtlinien D-Junioren 2025/26 sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/2026.

Bambinis, F- & E-Junioren

Hierzu wird auf die separaten Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball des FVN hingewiesen.



2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Mannschaftsmeldungen, Zurückziehen von Mannschaften

Voraussetzung zur Teilnahme an Meisterschafts- und Pokalspielen ist die pünktliche und vollständige Meldung, **Mannschaftsmeldebogen Online**. Dieser ist ab Meldeschluss bindend. Für Mannschaften, die danach zurückgezogen werden, wird ein Ordnungsgeld ausgesprochen. Sie stehen als erster Absteiger (Grenzland- und Kreisleistungsklasse) fest. Der Verein kann im darauffolgenden Spieljahr (2026/2027), in dieser Altersklasse, nur in der nächstniedrigeren Spielklasse spielen. Mannschaften die in der abgelaufenen Saison aus den Kreisklassen zurückgezogen oder gestrichen werden, können auch nicht an den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse der neuen Saison teilnehmen. Zu berücksichtigen bleibt auch der § 16a der Jugendspielordnung. Der KJA kann bis zum ersten Spieltag noch Änderungen in den Kreisklassen und Leistungsklassen vornehmen.

Beim zurückziehen von Mannschaften ist zu beachten: Hat ein Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften kann nur die niedrigste Mannschaft (2te, 3te und Folgende) zurückgezogen werden.

Bei grob unsportlichem Verhalten in Bezug auf Angaben im Meldebogen ist gemäß §30 JSpO eine Abgabe an das zuständige Rechtsorgan möglich.

Sollte ein Verein in zwei aufeinander folgenden Spieljahren eine Mannschaft in der gleichen Altersklasse zurückziehen, wird dieses entsprechend sanktioniert. Mögliche Sanktionen sind Entziehung der Aufstiegsberechtigung, erhöhtes Ordnungsgeld wegen grob unsportlichen Verhaltens sowie Punktabzug für die Folgesaison. Hierüber entscheidet der KJA im Einzelfall.

Mannschaftsmeldungen: Sondermannschaftsgrößen

Bei den C- bis A-Junioren können Mannschaften mit Sondergrößen (9er- und 8er-Mannschaften) gemeldet werden. Diese müssen bei der Onlinemeldung gemeldet werden. Die Mannschaften können nur in der niedrigsten Kreisklasse spielen, ohne Aufstiegsberechtigung. Nach der Hinrunde ist es möglich, die Mannschaftsgröße in zu ändern. Sowohl auf 11er-Mannschaftsgröße, als auch umgekehrt. Sollte eine Mannschaftsgröße geändert werden, gleich wie, ist eine Aufstiegsberechtigung nicht mehr bzw. weiterhin nicht gegeben.

Bei Spielen zwischen 11er-Mannschaften und Mannschaften in Sondergröße bzw. zwischen Mannschaften unterschiedlicher Sondergrößen wird entsprechend der (geringeren) Sondergröße gespielt; es sei denn, die beiden Mannschaften einigen sich auf eine höhere Spielerzahl. Die Spiele werden auf großen Toren ausgetragen. Die verkleinerte Spielfläche, hat den Maßen von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum zu entsprechen, sofern mobile Tore zur Verfügung stehen. Ist nur ein großes mobiles Tor vorhanden, wird von Außenlinie zum gegenüberliegenden 16-Meter-Raum gespielt. Stehen keine großen Tore zur Verfügung wird auf Jugendtore bei verkleinerter Spielfläche gespielt. Einigen sich die Mannschaften auf eine Austragung auf normaler Spielfeldgröße ist auch dies möglich und zulässig.

D7er werden nur zugelassen, sofern eine eigene Spielklasse zustande kommt.



2.3 Spielverlegungen/Spielverzicht/Spielausfall

Spielverlegungen

Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar. Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantreten zum Ursprungstermin zu nehmen.

Bis zum drittletzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Spiele ausgetragen sein. Eine Verlegung von Spielen der letzten 3 Spieltage nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt.

Alle Spielverlegungsanträge über das DFBnet müssen von den Vereinen innerhalb von 8 Tagen nach Antragstellung bearbeitet werden. Werden die Anträge nicht in dem Zeitraum bearbeitet, wird dem Antrag des Antragstellers zugestimmt. Bei eigenmächtiger Spielterminverlegung werden beide Vereine mit Ordnungsgeld belegt.

Bestehen beim Heimverein Probleme mit der Platzbelegung, ist ein Tausch des Heimrechts vorzunehmen. Information an den Staffelleiter, hat von beiden Vereinen zu erfolgen.

Spielverzicht

Bei einem Spielverzicht wird nach § 53 der SpO verfahren. Verzichten auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zulässig. Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes spätestens 2 Tage vor dem Spieltag durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0 Toren als gewonnen gewertet.

Ein Spielverzicht in den letzten drei Spielen der Saison 2025/2026 ist nicht möglich – Ausnahme bilden hier die F- und E-Junioren, bei denen im Rahmen der neuen Kinderspielform auch noch am drittletzten Spieltag ein Spielverzicht erklärt werden kann.

Spielausfälle wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Der Platzverein ist für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters, der anreisenden Mannschaft des Staffelleiters verantwortlich. Dies hat über das elektronische Postfach zu erfolgen. Der Staffelleiter ist zudem telefonisch zu informieren.

Unnötige Anfahrten sind unbedingt zu vermeiden. Bei kompletter Spieltagabsage durch den Kreis entfällt die Informationspflicht.

In jedem Fall ist der Onlinespielbericht zu erstellen. Bei städtischen Platzanlagen ist eine Bescheinigung der Stadt dem Staffelleiter, per Post, innerhalb von 7 Werktagen zu schicken. Bei Vereinsanlagen (Vereine- Eigenverantwortung) ist die Originalbescheinigung des Vereinsvorstandes, dem Staffelleiter, per Post, innerhalb von 7 Werktagen zu schicken. Eine Bescheinigung des Jugendvorstandes reicht hierbei nicht aus.



Nachholspiele

Nachholspiele werden vom Staffelleiter im DFBnet neu angesetzt mit Termin und Uhrzeit. Diese Termine sind für alle Klassen bindend. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine ihrer ausgefallenen Spiele im DFBnet nach zu sehen. Sollten Vereine zu angesetzten Spielen im DFBnet nicht antreten, gelten die Spiele für den Verein als nicht angetreten. Nachholspiele in der KW sind immer auf den Donnerstag angesetzt, da das System keine KW kennt. Daher muss der Heimverein unbedingt und unverzüglich, nach Bekanntgabe, prüfen ob der Donnerstag gehalten werden kann. Sind mehrere Spielansetzungen, auf der Platzanlage, an diesem Tag angesetzt als gespielt werden kann, muss ein anderer Termin vom Heimverein gesucht werden. Dieser ist dem Staffelleiter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel mit neuem Termin und Uhrzeit mitzuteilen. Die letzte Entscheidung hierüber liegt immer beim Staffelleiter. Schiedsrichter muss nicht informiert werden, da der Staffelleiter den neuen Termin im DFBnet eingibt und der Schiedsrichter hierüber informiert wird.

2.4 Spieltage

Bei den A-Junioren ist der Spieltag auf den Samstag festgeschrieben. Ausweichspietag, mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter, ist der Freitag, oder der Sonntag. Für die übrigen Altersklassen gelten folgende Regeltage: (in Klammern Ausweichtage, nur möglich mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter) B-Junioren = Sonntag, (Samstag) C- bis F-Junioren = Samstag (Sonntag)

Wichtig: Für die A- und B-Junioren wird auf die Bestimmungen im Rahmen des flexiblen Spieltags (Punkt 1.3.1 der Durchführungsbestimmungen des FVN) hingewiesen.

Die Anstosszeiten der einzelnen Jahrgangsklassen werden wie folgt festgelegt. Wochentagsspiele ausgenommen. Abweichungen sind nur mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter möglich.

A-Junioren Samstag ab 16:00 Uhr
B-Junioren Sonntag ab 10:30 Uhr
C-Junioren Samstag ab 14:00 Uhr Kreisleistungsklasse
C-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisklassen
D-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisleistungsklasse
D-Junioren Samstag ab 12:00 Uhr Kreisklassen
E-Junioren Samstag ab 10:30 Uhr
F-Junioren Samstag ab 9:00 Uhr
Bambini Samstag ab 9:00 Uhr

Mädchen U19 Samstag
Mädchen U17 Samstag
Mädchen U15 Samstag
Mädchen U13 Samstag
Mädchen U11 Samstag



Wochentagspiele:

A-Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen

B-Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen

C-Junioren 18:30 Uhr fest, alle Klassen außer Montag

D-Junioren 18:00 Uhr fest, alle Klassen außer Montag

Die genaue Festlegung der Wochentagspiele obliegt den Heimvereinen. Da im DFBnet keine Kalenderwoche angegeben werden kann, werden die Spiele im Netz immer auf den Donnerstag der Kalenderwoche eingegeben. Die Heimvereine sind verpflichtet dem Staffelleiter den genauen Wochenspieltag in der KW mit Termin und Uhrzeit anzugeben, damit dieser im DFBnet, den genauen Spieltermin eingibt. Sollten sich die Vereine nicht einigen können, entscheidet der Staffelleiter über Termin und Uhrzeit, für beide Vereine bindend. Meldung hat 5 Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

Im Hinblick auf die Talentförderung sind in den einzelnen Altersklassen die Tage der Stützpunktförderung ausgenommen. (Siehe Tabelle)

Hier können Spiele nur in Übereinstimmung der beiden Vereine ausgetragen werden. In jedem Fall hat die Teilnahme der Spieler/innen an der Stützpunktförderung zu erfolgen. Zuwiderhandlungen führen zu Ordnungsgeldern für die Vereine.

Sollten für Mädchen in der Woche Kreismaßnahmen (Stützpunkttraining) anstehen, gehen diese vor. An diesem Tag können keine Spiele in der Altersklasse stattfinden.

Altersklasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
C-Junioren	nicht möglich	möglich	Möglich	Möglich	möglich
D-Junioren	nicht möglich	möglich	Möglich	Möglich	möglich

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Entscheidungsspiele

Bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der Saison 2025/26 (Torverhältnis bleibt unberücksichtigt) werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung von Meistern vom KJA angesetzt. Entscheidungsspiele finden auf neutralem Platz, ggf. an Wochentagen, statt. Siehe Rahmenspielplan Saison 2025/26 Rückrunde.

Für den Verbleib in der D-Junioren-Leistungsklasse Platz 4,5,... werden keine Entscheidungsspiele angesetzt. Punktgleiche Mannschaften bleiben in der Leistungsklasse, ohne eine Qualifikation zu spielen.



2.6 Auf- und Abstiegsregelungen

Ligen-Rangfolge

Der KJA sieht für den Kreis Moers auf Verbandsebene folgende Rangfolge vor:

Niederrheinliga

Grenzlandleistungsklasse (Zwischen-/Sonderligen)

Kreisleistungsklasse

Kreisklasse

Aufstieg zu den Niederrheinligen und den Grenzlandleistungsklassen

Siehe Durchführungsbestimmungen den Grenzlandleistungsklassen

D-Junioren in der Saison 2025/2026:

Bei den D-Junioren wird in 3 Gruppen eine Niederrhein-Spielrunde ausgetragen. Diese wird ab dem 31.01.2026 gespielt. Richtlinien D-Junioren Kreisleistungsklasse 2025/26 hierbei beachten.

Abstieg aus der D-Junioren-Kreisleistungsklasse

Aus der Kreisleistungsklasse steigen die beiden Letztplatzierten ab

Aufstieg aus den Kreisklassen A- bis D/9er-Junioren

Der KJA benennt vor Beginn des Spieljahres die aufstiegsberechtigten Kreisklassen. Die Erstplatzierten aus den benannten Kreisklassen sind für die Teilnahme an der Kreisleistungsklasse qualifiziert (D-Junioren) bzw. werden für die Qualifikation gesetzt (A- bis C-Junioren). Ist die erste Mannschaft aus der Kreisleistungsklasse abgestiegen, kann eine zweite Mannschaft aus der Kreisklasse nicht aufsteigen.

Voraussetzung ist jeweils eine entsprechende schriftliche Meldung, des Vereins vor Beginn der Qualifikationsrunde. Diese ist für den Verein bindend für die Saison 2025/26.

Die 1 - 4 platzierten Vereine müssen ebenfalls schriftlich erklären, dass die Mannschaft in der Saison 2026/2027 weiter in der Kreisleistungsklasse spielt (D-Junioren). Auch dieses hat unmittelbar nach Ende der Saison 2025/26, aber vor Beginn der Qualifikation bindend zu erfolgen. Bei Verzicht, fehlender Aufstiegsberechtigung oder fehlender Meldung wird durch den freiwerdenden Platz die Anzahl der Aufsteiger über die Qualifikationsrunde erhöht.

Qualifikation zur Teilnahme an der Grenzlandliga / Zwischenliga

Siehe Durchführungsbestimmungen der Grenzlandleistungsklassen / Zwischenligen

2.7 Kreispokal

An den Kreispokalspielen nehmen alle ersten Mannschaften teil, die online im Online-Mannschaftsmeldebogen gemeldet wurden. Die erste Runde startet maximal mit 32 Mannschaften. Sind mehr Teams gemeldet, findet eine sog. Vorqualifikation statt. Die Paarungen werden öffentlich in digitaler Form ausgelost. Dies erfolgt Runde für Runde (Ausnahme: Viertel- und Halbfinale zusammen) und wird in der AM bekannt gegeben.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Bei den Spielpaarungen hat der zum Zeitpunkt der Austragung klassenniedrigere Verein immer Heimrecht. In der Reihenfolge Kreisklasse, Kreisleistungsklasse, Grenzlandleistungsklasse und Niederrheinliga. Ggf. muss das Heimrecht getauscht werden.

Ein Verzichten auf ein Kreispokalspiel ist nicht möglich. Das Spiel wird dann als nicht angetreten und mit Ordnungsgeld gewertet.

Alle Paarungen der Altersklassen der A- bis D-Junioren und U17-U13/7er-Juniorinnen werden ins DFBnet eingegeben - von der 1. bis zur 4. Runde. Damit dies auch möglich ist, ist eine Verlegung der Spiele nach hinten nicht möglich.

Bei den Mädchen U17 und U15 werden die Spiele in den Mannschaftsstärken ausgetragen, in dem die Vereine gemeldet haben. Dies trifft aber nur zu, wenn zwei Vereine die gleiche Mannschaftsstärke gemeldet haben. Dies betrifft die U17/11er und U15/9er Mannschaften, hier wird dann mit 11 gegen 11 oder 9 gegen 9 gespielt. Spielt eine gemeldet 11er oder 9er Mannschaft gegen eine gemeldete 7er Mannschaft wird 7 gegen 7 gespielt.

Die Paarungen der ersten Runde und den folgenden Runden werden so früh wie möglich ausgelost.

Es werden nur Spielplanschlüssel benutzt, die Freilose ab der zweiten Runde nicht mehr zulassen (32, 16, 8, 4 und 2 Mannschaften).

Bei den A - bis C-Junioren kann der KJA Mannschaften für die Niederrhein-Pokalrunden melden. Die Anzahl der Teilnehmenden Mannschaften aus dem Kreis richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften in jeder Altersklasse und wird vom VJA festgelegt. Die Vereine werden informiert, sobald die Teilnehmerzahlen feststehen. Meldung der Vereine hat nach Beendigung der 4. Pokalrunde schriftlich an den KJA zu erfolgen.

Spiele mit unentschiedenem Spielausgang werden verlängert, wenn sich nicht beide Mannschaften, vor dem Spiel, auf ein sofortiges Entscheidungsschießen einigen. Bei unentschiedenem Ausgang eines Endspiels, wird die Entscheidung direkt in einem Entscheidungsschießen herbeigeführt.

A - C Junioren 11 Meter, D Junioren 8 Meter, Mädchenmannschaften 11 oder 8 Meter.

Der Endspielort wird vom KJA nach Eingang der Bewerbungen festgelegt. Schiedsrichter für die Endspiele fordert der KJA an. Die Kosten tragen die Endspielteilnehmer je zur Hälfte. Endspielteilnehmer der A-C-Junioren müssen bis spätestens einschl. 48. KW feststehen.

Die Kreispokalendspiele sind Bestandteil der Saison und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Nichtberücksichtigung geht zu Lasten des Vereins. Termine stehen im Rahmenspielplan Rückrunde des Kreises Moers.



2.8 Schiedsrichter/Spielleitung

Folgende Reihenfolge der Spielleiter ist einzuhalten:

1. angesetzter Schiedsrichter
2. nach Richtlinie 1.6
3. Gastverein Schiedsrichter
4. Heimverein Schiedsrichter
5. Gastverein
6. Heimverein
7. In jedem Fall muss ein Spielleiter gefunden werden. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
8. Bambinimannschaften, F- und E-Junioren spielen ohne Schiedsrichter (siehe Fairplay- Spielsystem)

Hinweis: Spielleiter haben einem Verein anzugehören. Der Name des Spielleiters sowie des Vereins sind im Spielbericht anzugeben.

Schiedsrichteransetzung

Der KSA gibt vor Beginn der Meisterschaft bekannt, welche Klassen mit einem ausgebildeten Schiedsrichter besetzt werden.

A-Junioren: Niederrheinliga, Grenzlandleistungsklasse, Kreisleistungsklasse + Pokal

B-Junioren: Niederrheinliga, Grenzlandleistungsklasse, Kreisleistungsklasse + Pokal

C-Junioren: Niederrheinliga, Grenzlandleistungsklasse, Kreisleistungsklasse + Pokal

D-Junioren: Leistungsklasse + Pokal

Mädchen: U17+U15 nach Verfügbarkeit

Darüber hinaus gehend werden einzelne Spiel nach Verfügbarkeit mit Schiedsrichtern angesetzt.

Die Schiedsrichter zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen müssen nicht eingeladen werden, da die Schiedsrichter ihre Ansetzung aus dem DFBnet entnehmen.

Alle anderen Spiele werden von Spielleitern geleitet. Wie oben eingegeben Reihenfolge 1-6. Bei den Pokalspielen ist vor dem Spiel mit beiden Vereinen und dem Schiedsrichter abzusprechen, ob eine Verlängerung oder direkt 11(8) Meterschiessen erfolgt.

2.9 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im Junioren/innen-Bereich von den Vereinen selbstständig angelegt. Dies erfolgt über das DFBnet. Es müssen für die Spiele Onlinespielberichte erstellt, abgeschlossen und freigegeben werden. Andernfalls erfolgt Ordnungsgeld.

Schiedsrichter müssen nicht angefordert werden Sie werden von den Schiedsrichteransetzern nach Verfügbarkeit eingesetzt.



2.10 Coachingzone und Besetzung der Ersatzbank

Die Coachingzone beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coachingzone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Meter. Sollten Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coachingzone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coachingzone ist durch flache Hütchen zu kennzeichnen. In der Coachingzone dürfen sich maximal 2 Trainer oder Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur innerhalb der Coachingzone erlaubt.

Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet darauf, dass keine weiteren Personen an anderen Stellen des Spielfeldes anwesend sind.

Gesonderte Regelung für die neuen Kinderspielformen sind in den separaten Durchführungsbestimmungen zu finden.

Der KJA behält sich vor, diesen Absatz noch zu verändern.

Auf der Ersatzbank dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, eventuell medizinisches Personal sowie die Ergänzungsspieler aufhalten.

Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, denen durch Entscheidungen der Rechtsorgane die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler.

Der jeweilige Verein haftet für seine Mannschaft.

2.11 Kreisaufsicht

Zu allen Spielen kann eine Kreisaufsicht angefordert werden. (Staffelleiter, KJA) Die Kreisaufsicht kann nur erfolgen, wenn ein KJA-Mitglied, zur Verfügung steht oder der KJA durch ein Mitglied des KJSG vertreten werden kann. Eine Kreisaufsicht ist daher nicht zwingend gegeben. Außerdem ist die Kreisaufsicht kostenpflichtig. Sie setzt sich wie folgt zusammen 25,00 Euro plus 0,30 Euro pro Kilometer. Minimum 30,00 Euro.

2.12 Vereinseigene Turniere - Turnierteilnahmen

Bei der Durchführung vereinseigener Turniere sind die vom FVN erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen. Eine Beantragung hat mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der KJA Beauftragten **Miriam Oheim** ausschließlich über das elektronische Postfach zu erfolgen.

Beizufügen sind der Turnierantrag, ein Spiel- bzw. Zeitplan sowie eine Turnier- bzw. Spielfestordnung.



Die Turniere / Spielfeste sind online durchzuführen. Die Einstellung ins DFBnet erfolgt durch den durchführenden Verein; bei den Bambinis durch die KJA-Beauftragte für Turniere. Etwaige Änderungen am Spiel-/Zeitplan sind über das elektronische Postfach mitzuteilen.

Bei den F-, E-Junioren und Bambinis gibt es nur Spielfeste, KEINE Turniere; dieses muss auch so aus dem Spielplan hervorgehen. Hier dürfen keine Tabellen erstellt werden, ebenso keine Platzierungsspiele. In der Spielfestordnung muss ganz klar zu erkennen sein, dass nach den „Fair-Play-Regeln“ und der neuen Kinderspielform gespielt wird.

Die in §19 der JSpO aufgeführte Mindestspielzeit bei Turnieren ist einzuhalten. Bei Hallenturnieren beträgt die Mindestspielzeit für ALLE Altersklassen 1 x 10 Minuten. Die maximale Dauer eines Turnieres / Spielfestes (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge wird wie folgt festgelegt:

Bei den A- bis D-Junioren muss die Dauer des Turniers aus dem Spielplan hervorgehen und der in §19 JSpO angegebenen maximalen Spielzeit entsprechen. Bei den F- und E-Junioren sowie Bambinis beträgt die maximale Turnierdauer 4 Stunden.

Bei Durchführung von Hallenturnieren gelten dieselben Bestimmungen. Wegen der oft kurzfristig vergebenen Hallentermine ist die 4-Wochen-Frist für die Beantragung aufgehoben. Die Beantragung hat jedoch so früh wie möglich zu erfolgen.

Bei den Bambinis, F- und E-Junioren sind keine Schiedsrichter im Einsatz. Bei den D-Junioren/innen können Spielleiter eingesetzt werden. Sofern angesetzte Schiedsrichter gewünscht sind, ist dies bei der Beantragung mitzuteilen. Bei Turnieren der A bis C-Junioren/innen, müssen Schiedsrichter generell angefordert werden. Dies erfolgt über den KJA-Beauftragten für Turniere. Bei nicht Erscheinen von Schiedsrichtern ist dieses auf dem Turnierspielbericht zu vermerken.

Turnieranträge und Spielberichte von Turnieren gehen grundsätzlich an die zuständige KJA-Beauftragte für Turniere - **Miriam Oheim**

Rücknahmen von zugesagten Turnierteilnahmen haben mindestens 14 Tage im Voraus an den ausrichtenden Verein, Kopie an KJA-Beauftragte, zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft nach dieser Frist nicht an, erfolgt ein Ordnungsgeld lt. Satzung, sofern der ausrichtende Verein die schriftliche Teilnahmezusage vorlegt. Tritt ein Verein in einer Altersklasse zum zweiten Mal in einer Spielzeit zu einem Turnier nicht an, untersagt der KJA dem Verein für 1 Jahr die Ausrichtung eigener Turniere in dieser Altersgruppe.

Findet ein Vereinsturnier an einem Wochentag statt, so ist der Spielbetrieb spätestens zu beenden:
A- und B-Junioren 22:00 Uhr, C- und D-Junioren 21:00 Uhr, E- und F-Junioren 20:00 Uhr

Ebenso wird auf das Dokument „Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren“ hingewiesen.



2.13 Kreisveranstaltungen

Tag des Jugendfußballs

Festgelegter Termin: Letztes Wochenende vor den Sommerferien. Das Spielfest auf Kreisebene ist Bestandteil der Saison 2025/2026 und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Der Ausrichter wird nach Eingang der Bewerbungen vom KJA festgelegt.

Für die entsprechenden Altersklassen können an diesem Tag keine vereinseigenen Turniere genehmigt werden. Eine Teilnahme ist für folgende Altersklassen möglich:

E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren (Bambini) FairPlay neue Spielform, am 11.07.2026

Die Spielfeste werden gemäß der neuen Kinderspielform durchgeführt.

2.14 Ansprechpartner

KJA

Vorsitzender: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de

Beisitzerin: Anika Wernicke, 0171 / 3804414, anika.philipp@fvn.evpost.de

Beisitzerin: Sandra Sturtz, 0163 / 2268624, sandra.sturtz@fvn.evpost.de

Beisitzerin: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de

Beisitzer: Sebastian Sturtz, 0177 / 7224296, sebastian.sturtz@fvn.evpost.de

Spielbetrieb

Staffelleitung A-, B- und C-Junioren: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de

Staffelleitung D- & E-Junioren: Sebastian Sturtz, 0177 / 7224296, sebastian.sturtz@fvn.evpost.de

Staffelleitung F-Junioren: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de

Staffelleitung Bambinis: Sandra Sturtz, 0163 / 2268624, sandra.sturtz@fvn.evpost.de

Staffelleitung Mädchen: Anika Wernicke, 0171 / 3804414, anika.philipp@fvn.evpost.de

Kreispokal: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de

Turniere: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de

Schiedsrichter

Ansetzer A- & B-Junioren: Tommy Thielen, 0173 / 3208517, tommy.thielen@fvn.evpost.de

Ansetzer D- & C-Junioren: Marlon Theissen, 0177 / 4636709, marlon.theissen@fvn.evpost.de

Ansetzer Mädchen & Turniere: Marlon Theissen, 0177 / 4636709, marlon.theissen@fvn.evpost.de

Kreisjugendsportgericht

Vorsitzender: Kai Burdinski, 0157 / 70297667, kai.burdinski@fvn.evpost.de

**Auf die Rechtsmittelbelehrung in jeder AM
wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.**



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse



35.

D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen

36.

Herren Kreisliga C und D

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

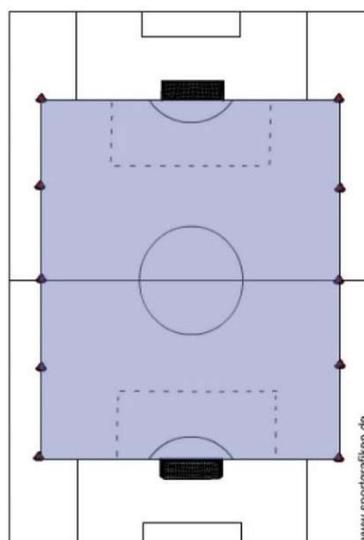
Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





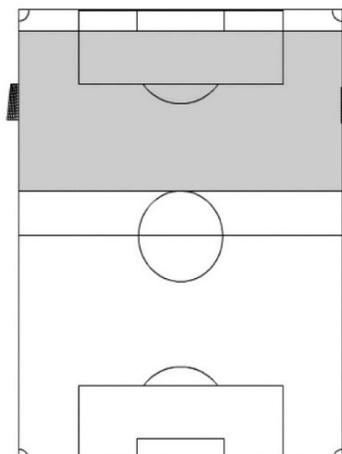
Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020